

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 66 (1995)
Heft: 12

Artikel: Gedanken einer Aussenseiterin : geistige Behinderung - Konstruktion und Wirklichkeit. 2. Teil
Autor: Schriber, Susanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken einer Aussenseiterin, 2. Teil

GEISTIGE BEHINDERUNG – KONSTRUKTION UND WIRKLICHKEIT

Von Dr. Susanne Schriber, Dozentin Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Geistige Behinderung – Gedanken zu Rationalität und Spiritualität

Ich komme zu einem zweiten Schwerpunkt meiner Überlegungen, den ich durchaus in Verbindung zum ersten sehe. Dabei wage ich mich auf fremdes Territorium: Als Nicht-Philosophin, aber alltagsphilosophisch denkende Frau erlaube ich mir, den Begriff «geistige Behinderung» anzukratzen; auf die Gefahr hin, dass Sie oder Philosophinnen und Philosophen mich eine *Dilettantin* schimpfen, dass Sie mich eines Besseren belehren werden oder aber, dass Sie mir mitteilen werden, die Gedanken seien müssig, ausgereizt, *nichts Neues* unter der Sonne bzw. unter Ihrer Sonne. Gleichwohl gehe ich davon aus, dass Sie sich meine Anmerkungen, solche wiederum einer Aussenseiterin, mehr oder weniger geduldig anhören: Persönlich komme ich mehr und mehr zur Überzeugung, dass der Begriff «geistigbehindert», um die angepeilten Beeinträchtigungen zu umschreiben, *unglücklich*, ja *verfehlt* ist, dass er *nicht mehr zeitgemäss* ist, dass er zur Entwertung einer Menschengruppe beiträgt. Auch hier wage ich zu sagen: der Begriff «Geist» oder präziser «Geistige Behinderung» ist nur dank einseitig ausgerichteter Konstruktionen haltbar. Denn wo wir ehrlich mit uns und der Welt sind – ob diese objektiv oder subjektiv zu verstehen ist –, müssten wir bescheiden eingestehen, dass *wir verhältnismässig wenig über «Geist» wissen*, damit auch ungeheuer überheblich sind, wenn wir von «geistiger Behinderung» sprechen. Ich jedenfalls, wäre ich geistigbehindert und zugleich doch fähig, meine Gedanken ins Abstrakte zu führen, würde diesen Begriff als *vermessen*, *nicht zutreffend*, ja *diskriminierend* ablehnen.

Alle Gebildeten, Schultüchtigen und Gelehrten unter Ihnen werden nun einwenden, dass *Hegel* mit seiner Philosophie des Geistes in unserer Wissenschaftsgeschichte allgemein Anerkennung findet. Seine Kernaussage lautet: «*Geist ist Realität des Denkens*». Damit ist logisch abgeleitet, dass die eingeschränkte oder verzerrte Realität des Denkens – was immer dies heissen mag – tatsächlich als geistige Behinderung bezeichnet werden kann. Ich vermag in

keiner Art und Weise Hegelsches Denken zu *widerlegen*, dazu bin ich wie gesagt in der Philosophie zu wenig bewandert, zu sehr Aussenseiterin. Klügeren Köpfen ist es, nebenbei bemerkt, auch nicht gar so einfach gelungen. Aber ich setze mich in meiner ganzen intellektuellen Beschränktheit und Kläglichkeit flugs mit einer Prise Grössenwahn über die Hegelsche Lehre hinweg, um mehr alltagssprachlich zu argumentieren.

Zwei unterschiedliche Aspekte eines Begriffs

Es ist zu erinnern, dass in der Philosophie wie auch im *Alltagsverständnis* mit «Geist» – meines Erachtens zu Recht – weit mehr Vorstellungs- und Gefühls-mässiges verbunden wird als mit Denken. Mindestens *zwei Begriffsaspekte* können hervorgehoben werden: Geist tatsächlich als *Intellekt*, *Denkvermögen*, als *Beweglichkeit* und *Regsamkeit der Gedankenführung* und *Gedankenverbindungen*, als *Ratio*, als *Denkkraft*, *Verstand* und *Vernunft*. In der zweiten Akzentuierung finden wir eine ganz andere Begriffsgruppe, die im Alltag genauso vertreten ist wie erstere: Geist als *Spiritualität*, als *Atem* und *Hauch*, der uns alle *umgibt und durchdringt*, als das Individuum in seiner Endlichkeit *Transzendierende*, das *Ausser-Sich-Sein* oder das *Ausserhalb-Uns-Seiende*, Geist auch als *Seele*, als *Gefühl* oder *Gemüthafes*.

Nun, es soll weder geistreiche noch geistlose Wortklauberei betrieben werden, es sei Spezialistinnen und Spezialisten überlassen, die beiden Begriffsgruppierungen zu ordnen. Worauf es mir hier und heute ankommt ist, dass die beiden Akzente zu Geist sehr *unterschiedlicher Ausrichtung* sein können: einmal im Sinne von *Intellekt* und im zweiten Falle in der Bedeutung von *Spiritualität*. Beide Begriffe bedürften je der weiteren genaueren Definition und Umschreibung. Sicher aber ist für mich, dass «*Intellekt*» enger das *Denken* umfasst, während «*Spiritus*» durchaus auch *Teile des Gemütes*, des Glaubens,

des Seelischen, des durch Analyse und Denken nicht Erfassbaren enthalten kann. Wo wir aber im Volksmund und auch in unseren Fachkreisen so selbstverständlich und altgedient von «geistiger Behinderung» sprechen, meinen wir doch meist zunächst und im Vordergrund *intellektuelle oder kognitive Beeinträchtigung*. Denn die meisten Menschen – so ist zu behaupten – können nicht auf ein zu Ende gedachtes *theologisches oder philosophisches Menschen- und Weltbild* zurückgreifen, vor dessen Hintergrund der Ausdruck «Geistige Behinderung» Berechtigung erhält. Seien wir auch ehrlich, wir gebrauchen den Begriff, weil er in der *Tradition* liegt, weil es schon immer so war, weil er so *praktisch* ist, weil die *Invalidenversicherung* und alle anderen (vermeintlich) wissen, was wir darunter zu verstehen haben, weil er uns so leicht über die Lippen kommt, weil auch die intellektuell behinderten Frauen und Männer diesen *erlernt haben* und immer wieder lernen, kurz, weil wir eben *nicht so geistreich* sind, *nicht viel*, *nicht sorgfältig denken*. Intellektuelle Behinderung ist dagegen für mich präziser jener Ort, jener Funktionsbereich, wo die primäre Beeinträchtigung liegt. Der Begriff ist *nüchtern*, *sachlich*, *funktionell analog zu jenem der Körper- oder Sinnesbehinderung*. Denn noch einmal: Was wissen wir denn wirklich über die Beeinträchtigung des Geistes im Falle von kognitiven Abweichungen? Warum bleibt der Begriff für den Fall einer kognitiven Beeinträchtigung vorbehalten, findet er keine Anwendung im Falle einer Körperschädigung? Könnte er nicht genauso für uns körperbehinderte Frauen und Männer angewendet werden, wo wir doch davon ausgehen, dass Körper und Geist, vergleichbar wie Intellekt und Geist, in Wechselwirkung stehen? Kommt hinzu, dass die gegenwärtige Psychologie, gerade die Entwicklungspsychologie in ihren Persönlichkeitsmodellen *keinen Funktionsbereich «Geist»* vorsieht. Warum also halten wir uns so hartnäckig an diesen – mit Verlaub – in unserem Zusammenhang veralteten Begriff?

BESA Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem

Leitung: Albert Urban Hug, Leiter Pflegedienst
Herdschwand, Emmenbrücke

Datum/Ort:

Donnerstag	18. Januar	1996	Luzern
Freitag	19. Januar	1996	Zürich
Montag	4. März	1996	Ostschweiz
Dienstag	5. März	1996	Zürich
Donnerstag	25. April	1996	Luzern
Freitag	26. April	1996	Winterthur
Freitag	10. Mai	1996	Luzern
Montag	13. Mai	1996	Zürich

jeweils von 09.00 bis 17.00 Uhr

BESA, ein System für die Einstufung der Bewohner in einem Pflege- und Betreuungsgrad und für die Ermittlung der Pflegekosten. Sie lernen die drei zur Verfügung stehenden Instrumente kennen:

- den Leistungskatalog für eine differenzierte Einstufung der Bewohner
- den Grobraster für die Kontrolle und die Grobeinstufung der Bewohner
- das Kalkulationsmodell für die Ermittlung der Pflegekosten

Kursziel: Nach dem Kurs sind Sie in der Lage, die BESA-Instrumente sachgerecht und ordnungsmässig anzuwenden.

Ausgangslage: Die Teilnehmenden haben das System BESA studiert und nehmen für die Schulung eigene Fallbeispiele mit (Budget laufendes und nächstes Jahr, Arbeitsstunden und Lohnkosten je Bereich).

Programm: Systemübersicht BESA:

- Erläuterungen und Schulung des Leistungskataloges und Grobrasters für die Einstufung der Bewohner
- Einführung in das Kalkulationsmodell

Arbeitsweisen und Methoden: Lehrgespräche, Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Diskussionen, Lösen von Fallbeispielen

Teilnehmerzahl ist auf 18 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Kurskosten:

- Fr. 200.– für persönliche Mitglieder des Heimverbandes
- Fr. 235.– für Teilnehmende aus Mitglied-Heimen
- Fr. 270.– für Nicht-Mitglieder
- zuzüglich Fr. 25.– bis Fr. 34.– (inkl. MWST) für Verpflegung und Getränke

Anmeldung: sobald wie möglich an den Heimverband Schweiz, Kursekretariat, Postfach, 8034 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldung	BESA	<input type="checkbox"/> 18.1.96	<input type="checkbox"/> 19.1.96	<input type="checkbox"/> 4.3.96	<input type="checkbox"/> 5.3.96	<input type="checkbox"/> 25.4.96
		<input type="checkbox"/> 26.4.96	<input type="checkbox"/> 10.5.96	<input type="checkbox"/> 13.5.96		

Name/Vorname _____

genaue Privatadresse _____

Telefon P _____ Telefon G _____

Name und vollständige Adresse des Heims _____

Tätigkeit/Funktion im Heim _____

Unterschrift und Datum _____

Mitgliedschaft des Heims Persönliche Mitgliedschaft

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annullationsgebühr von Fr. 50.– berechnen.

Wer sich später als 7 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

Grundkurs Finanz- und Rechnungswesen (4 Tage)

Leitung: Willy Pfund, stv. Direktor, Finanzchef und Leiter der Zentralen Dienste des Bürgerspitals Basel, begleitet von einem erfahrenen Chef Rechnungswesen eines Mittelbetriebes

Datum: Dienstag, 19. März, und Mittwoch, 20. März 1996, jeweils 09.00 bis 16.15 Uhr, sowie Montag, 22. April, und Dienstag, 23. April 1996, jeweils 09.00 bis 16.15 Uhr

Ort: Hotel Olten, Bahnhofstrasse 5, 4600 Olten

Zielpublikum: alle Interessierten sowie die AbsolventInnen der Diplomausbildung für Heimleitungen

Konzept/Inhalt:

Wir gehen davon aus, dass

- die Kursteilnehmer sehr unterschiedliche Kenntnisse mitbringen,
- die Herkunft der Teilnehmer bezüglich Grösse, Organisationsform und Trägerschaft ihres Heims ebenfalls stark differiert.

Durch theoretische Einführung und praktische Übungen sollen alle Teilnehmer trotz den sehr unterschiedlichen Voraussetzungen

- den Kontenrahmen für Heimwesen
- die Doppelte Buchhaltung
- die Kostenrechnung
- die Budgetierung sowie
- die Betriebsstatistik kennen und verstehen lernen.

Das Schwergewicht wird auf die Doppelte Buchhaltung gelegt. Um den heutigen allgemeinen Forderungen nach Kostenkontrolle und Kostentransparenz gerecht zu werden, werden die Kostenrechnung, die Budgetierung

und die Betriebsstatistik in einfacher Art miteinbezogen. Durch Hausaufgaben (nach den beiden ersten Kurstagen) und Repetitionen wird der Stoff gefestigt und der Lernerfolg festgestellt. Den TeilnehmerInnen werden die Lösungen und die Buchhaltungsbegriffe schriftlich abgegeben.

Material: Der Heimverband-Kontenrahmen (Bezugsmöglichkeit: Heimverband Schweiz, Verlagsleitung, Postfach, 8034 Zürich) und Taschenrechner sind als Arbeitsinstrumente mitzubringen.

Teilnehmerzahl: ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Kurskosten:

Fr. 715.- für persönliche Mitglieder des Heimverbandes
 Fr. 825.- für Teilnehmende aus Mitglied-Heimen
 Fr. 950.- für Nicht-Mitglieder
 zuzüglich die Mittagessen (obligatorisch!) sowie sämtliche Getränke. Den Zahlungsmodus geben wir Ihnen später bekannt. Wer eine Unterkunft wünscht, wird gebeten, diese selber zu organisieren (z.B. im Hotel Olten).

Anmeldung: sobald wie möglich, spätestens bis 23. Februar 1996 an den Heimverband Schweiz, Kurssekretariat, Postfach, 8034 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne unseren Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung und die Rechnung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldung

Grundkurs Finanz- und Rechnungswesen – Kurs Nr. 17

Name/Vorname _____

genaue Privatadresse _____

Telefon P _____ Telefon G _____

Name und vollständige Adresse des Heims _____

Tätigkeit/Funktion im Heim _____

Unterschrift und Datum _____

Mitgliedschaft des Heims Persönliche Mitgliedschaft

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annullationsgebühr von Fr. 200.- berechnen.

Wer sich später als 7 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

Suchtprobleme im Heim

Leitung:

Martin Borst, Lehrer und Präventionsberater
 Markus Eisenring, Heimleiter, Zürich
 Eva Winizki, Psychotherapeutin/Supervisorin, Zürich

Datum/Ort: Mittwoch, 20. März 1996,

09.00 bis 17.00 Uhr,
 Alterswohnheim, Sieberstrasse 10, 8055 Zürich

Kursziel:

Erweiterung der persönlichen und beruflichen Handlungskompetenz im Umgang mit der Suchtproblematik.

Inhalt:

- Erläuterung von Grundbegriffen zur Suchtproblematik und zur rechtlichen Situation der Heim-MitarbeiterInnen
- Persönlicher Bezug zum Thema
- Fragerunde
- Bearbeitung des Themas anhand von konkreten Fallbeispielen

Arbeitsweise:

Vermittlung von Informationen im Plenum
 Themenzentrierte Arbeitsgruppen
 Prozessorientierte Fallarbeit in Kleingruppen:
Die TeilnehmerInnen sind eingeladen, Fälle aus der eigenen Praxis vorzustellen

Zielpublikum:

Von der Suchtproblematik betroffene PraktikerInnen aus den Heimen.

Teilnehmerzahl: ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Kurskosten:

Fr. 200.– für persönliche Mitglieder des Heimverbandes
 Fr. 235.– für Teilnehmende aus Mitglied-Heimen
 Fr. 270.– für Nicht-Mitglieder
 zuzüglich Fr. 34.– (inkl. MWST) für Verpflegung und Getränke

Verschiedene Unterlagen über Suchtmittel, Merkmale von Suchtgefährdung, das Betäubungsmittelgesetz und entsprechende Literatur sind im Kurspreis inbegriffen.

Anmeldung: sobald wie möglich, spätestens bis 21. Februar 1996 an den Heimverband Schweiz, Kurssekretariat, Postfach, 8034 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldung

Suchtprobleme im Heim – Kurs Nr. 1

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit/Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

Mitgliedschaft des Heims

Persönliche Mitgliedschaft

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annullationsgebühr von Fr. 50.– berechnen.

Wer sich später als 7 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

Verhaltensstörungen und Verhaltensauffälligkeiten

Leitung: Markus Eberhard, Heilpädagogischer Berater,
Organisationsberater, Dozent am Heilpädagogischen
Seminar HPS in Zürich

Teilnehmerzahl: ist auf 25 beschränkt. Die Anmeldungen
werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens
berücksichtigt.

Datum/Ort:

Donnerstag 21. März 1996 und
Donnerstag 28. März 1996,
jeweils von 09.30 bis 16.30 Uhr,
Alterswohnheim, Sieberstrasse 10, 8055 Zürich

**Verhaltensstörungen machen uns das Leben schwer.
Verhaltensauffälligkeiten zwingen uns zum
Handeln.**

**Viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die
in Heimen oder in ... leben, zeigen
Auffälligkeiten und Störungen in ihrem
Verhalten.**

**Das Seminar bietet die Möglichkeit zur
vertieften Auseinandersetzung mit diesen
Phänomenen.**

Die Auseinandersetzung erfolgt

- **theoretisch:**
wissenschaftliche Theorien zum Verständnis
- **persönlich:**
was heisst für mich «Auffälligkeit»,
«Störung» und warum
- **praxisbezogen:**
Entwicklung eines Interventionsprojektes
bei einem «Fall»

Kurskosten:

Fr. 340.- für persönliche Mitglieder des
Heimverbandes
Fr. 395.- für Teilnehmende aus Mitglied-Heimen
Fr. 450.- für Nicht-Mitglieder
zuzüglich Fr. 34.-/Tag (inkl. MWST) für Verpflegung
und Getränke.

Anmeldung: sobald wie möglich, spätestens bis
23. Februar 1996 an den Heimverband Schweiz,
Kurssekretariat, Postfach, 8034 Zürich. Sofern die
Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann,
teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne Gegenbericht
konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und
Sie erhalten die Kurseinladung spätestens eine
Woche vor Kursbeginn.

Anmeldung

Verhaltensstörungen und Verhaltensauffälligkeiten – Kurs Nr. 48

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit/Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

Mitgliedschaft des Heims

Persönliche Mitgliedschaft

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine
Annullationsgebühr von Fr. 100.- berechnen.

Wer sich später als 7 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch
auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

**Näher am geistigen,
am spirituellen Leben**

Damit sei nicht behauptet, dass der Geist im Falle von intellektueller Beeinträchtigung *nicht doch tatsächlich «behindert»*, in seiner *freien Entfaltung* eingeschränkt sein könnte. Nur trifft diese Behinderung des Geistes für *andere Behinderungsformen* genauso zu, noch wesentlicher, so meine ich, diese Beeinträchtigung der freien Entfaltung des Geistes ist auch bei sogenannten *nicht-behinderten Menschen* festzustellen, die *einseitigen Lebensweisen* und *Wertvorstellungen* nachjagen, sich im *selbständigen Denken und Handeln bevormunden und verführen* lassen und *abhängig von der Norm, vom Dazugehören* einem «normalen», das heisst normierten Alltag nachhetzen. Der Terminus «Geist» ist mir also *zu gross, zu bedeutsam*, auch *zu unpräzise*, als dass ich ihn für *intellektuelle Beeinträchtigung* verwenden könnte. Zu leicht laufen wir Gefahr, über behinderte Leute und deren Wesen *zu verfügen*, wenn wir meinen, im Besitz der *Wahrheit über ihre letzten Beschränkungen* zu sein.

Im Wissen darüber, dass ich vielleicht wieder einer Konstruktion anheimfalle, die möglicherweise, ja mit grosser Wahrscheinlichkeit nur annähernd der Wirklichkeit gerecht wird, behaupte ich aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen und Begegnungen sowie einiger vermittelnder Darstellungen, dass *im Denken behinderte Menschen oft näher am geistigen, am spirituellen Leben* sind als nichtbehinderte Leute, dass sie die Teilhabe an diesem unteilbaren Odem wahrzunehmen vermögen, wo wir verschlossen und allem Geistigen gegenüber ob des Materiellen vernagelt sind. Dass möglicherweise gerade viele intellektuell behinderte Menschen mehr von diesem *Wesentlichen erahnen und spiegeln*, weil sie *nicht intellektuelle und rationale Barrieren aufbauen* können, ist vermutlich kein neuer Gedanke. Ist es nicht gerade dies, was uns nicht selten an kognitiv behinderten Menschen so sehr *fasziniert*, weil sie darstellen, was wir *vermissen*, zuweilen auch *fürchten*: das *Wesentliche, die unmittelbare Nähe zum Basalen, das sinnlich Wahrnehmbare* in all seinen Facetten, die *Einfachheit und Direktheit*, damit auch *Ehrlichkeit, die Ungefiltertheit von Emotionen* und damit die *spontanen Äusserungen, Aus- und Einbrüche*; und wo sozial Gefiltertes uns entgegentritt, so wird es – durch die reguläre Sozialisation – in seiner ganzen *Hilflosigkeit und normativen Begrenzung teilweise karikiert, gar schmerzhaft gespiegelt* uns entgegengebracht. Denn auch intellektuell behinderte Menschen

sind *Kinder dieser Kultur*, ihren Werten und Normen ausgesetzt, diese verinnerlichend und wiederherstellend.

**Welt der Konkretheit –
Welt der Abstraktion**

Verstehen Sie mich richtig: Es soll – mit einem Wort von Emil E. Kobi gesprochen – nicht aus dem «*Sorgenkind*» ein «*Freudenkind*» im theologischen Sinne – das Kind, das keiner Sünde fähig ist und aus der Erbsünde entlassen wurde – stilisiert und konstruiert werden. Aber es soll hervorgehoben werden, dass diese Unmittelbarkeit und diese Einfachheit, auch das Weggetreten-Sein intellektuell behinderter Menschen, uns an die oft *abgespaltenen und verleugneten Aspekte der spirituellen Welt* erinnert und diese gerade auch durch intellektuell behinderte Menschen sichtbar, erkennbar werden. Womit ich nicht – um einem theologischen Missverständnis vorzubeugen – meine, intellektuell behinderte Menschen verkörpern oder seien die *Spititualität*, nein, in ihnen wird die uns allen zugängliche *Spiritualität sichtbar*, so wie auf körperbehinderte Menschen *Ängste vor Körperverletzung projiziert* und *Sehnsüchte nach körperlicher Vollkommenheit oder physischer Unsterblichkeit* in diesen *plaziert werden können*. Ich bin überzeugt, dass *Spiritualität für jedes Individuum Teil der Wirklichkeit* ist, ob zugänglich oder nicht, und wo immer diese durch und in einem Menschen sichtbar wird, auf keinen Fall aus der Welt geschaffen werden soll. Die für mich *angenommene und erahnte Tatsache eines gemeinsamen Geistes* jedenfalls verbindet mich wiederum mit intellektuell behinderten Menschen. Ich jedenfalls fühle mich *mehrheitlich wohl* in ihrer Gegenwart, *vertraut, verwandt* und *akzeptiert* von ihnen. Ich möchte mit diesen Aussagen auch nicht einem *billigen oder dogmatischen, fundamentalistischen religiösen Weltbild* Vorschub leisten, in der *Verstand* als Kehrseite und Gegenbewegung verleugnet werden müsste. Ich spreche für ein *Sowohl-als-auch*. Und: Es soll die geistig reiche Welt der sogenannten geistig Armen, eben auch der geistig Behinderten, erkannt und gewürdigt werden, ohne karitative Herablassung. Auf die Gefahr hin, dass Sie mich nun eine *Populärwissenschaftlerin* nennen, verweise ich auf den zur Zeit tatsächlich populären *Schriftsteller und Mediziner Oliver Sacks*, der für mich mit ungläublicher Sensibilität, die gleichzeitig nicht der präzisen Beobachtung und Beschreibung entbehrt, die Welt der *Ver-Rückten, Ent-Rückten, Geistig Armen* erfasst. Die Gleichzeitigkeit von *Wissenschaftlichkeit* und *Akzeptanz der*

Würde des Patienten und der Patientin, des Gegenüber kommt bei ihm selten bereichernd herüber. Er vermittelt die *Vollwertigkeit* und den *Erlebnisreichtum* im Bereich des *Spirituellen* kognitiv beeinträchtigter Menschen. Er hebt die *einfache Welt, die Welt der Konkretheit* besonders ans Licht, weil sie im Unterschied zur *Welt der Abstraktion*, also jener des intellektuell nichtbehinderten Menschen, *bunt, vielschichtig* und *abwechslungsreich* sei. Sie ist *real, wirklich, unmittelbar*, während die intellektuelle Welt, jene der Abstraktion, oft *kompliziert, eintönig, gedämpft* und *fade* sei, ja gar *unwirklich* werden könne.

Geistige Behinderung, so die *Zusammenfassung* meines zweiten Schwerpunktes, ist als Begriff unangemessen, *unzeitgemäss*, eine *wenig angebrachte Konstruktion*, mit der wir die *Integrität* des Menschen gar verletzen können. Wo wir von der *Einschränkung des Denkens* sprechen, täten wir besser, effektiv von *«intellektueller oder kognitiver Behinderung»* zu sprechen. Gleichzeitig ging es mir darum, hervorzuheben, dass gerade intellektuell behinderte Menschen sehr wohl fähig sind, an der *Welt des Geistigen, des Spirituellen teilzuhaben*, dass sie daran *mitwirken*; dass diese Gewissheit mich mit intellektuell behinderten Leuten *verbindet*, mehr denn dass unsere unterschiedliche Schädigung uns trennte. Nicht selten *versinnbildlichen* sie, die im Denken behinderten Menschen, bei allen Begrenzungen gerade diese spirituelle Welt.

Partei für das Lebendige ergreifen

Zum Abschluss richte ich einige *Wünsche und Hoffnungen* an die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer für Intellektuellbehinderte. Diese gehen für mich aus den obenstehenden Gedanken hervor, auch wenn ich nicht im einzelnen die Hoffnungen und Wünsche genau herleite und in ihrer Bedeutung ausbreite. Ich wünsche und erhoffe mir, – dass Sie die *Gemeinsamkeiten* von intellektuellbehinderten Menschen mit anderen behinderten Leuten erkennen, was nicht nur in der *Geisteshaltung*, sondern auch im (sozial-) politischen Alltag von Bedeutung ist, und dass Sie daraus eine *Haltung der Solidarität* einnehmen; – dass Sie, wie das ein spezielles Anliegen von Ihnen ist, – jedenfalls verspricht es das Tagungsprogramm und die geladenen Referentinnen und Referenten von heute – *unerbittlich für die Zielrichtung der Integration* einstehen und sich unermüdlich für diese Ideale und Wirklichkeiten ein-

setzen, für eine Integration, die *unteilbar ist* und keine Kompromisse eingeht, wo diese nicht im Dienste des benachteiligten Menschen stünden;

- dass Sie sich den *Prinzipien der Normalisierung* verpflichtet fühlen, was wiederum nicht Gleichschalterei oder Leugnung des Anders-Seins bedeuten soll, sondern *Verhinderung oder wenigstens Verringerung von Diskriminierung* und positiv ausgedrückt *Erweiterung der Teilhabe am Leben in allen Aspekten*;
- dass Sie den *Begriff* «Geistige Behinderung» bzw. die damit verbundenen Konstruktionen immer wieder einer *kritischen Prüfung* unterziehen im Sinne eines *philosophischen Skeptizismus*, um sich weder den Zugang zum Verstandesmäßigen noch Spirituellen zu verbauen;

- dass Sie sich in Ihrer Ausbildung gleichermaßen von *Verstand, Rationalität* und *gedanklicher Schärfe* leiten lassen, wie auch von *Intuition, Menschlichkeit* und *Wärme* in der Beziehung, damit Sie im genauen Beobachten und Analysieren die Würde des Gegenüber nicht verletzen, auf dass eine Gleichwertigkeit der *Welt der Abstraktion* und der *Welt der Konkretheit* möglich wird;
- dass Sie sich mit uns körper-, sinnesbehinderten, aber auch verhaltensauffälligen und psychisch behinderten Menschen für ein Leben einsetzen, das *Partei für das Lebendige* ergreift, damit *behindertenfeindliche Strömungen*, die immer wieder auftauchen und bis zu Rufen nach Euthanasie und Ausmerzungen von Krankheit und Behinderung reichen,

nicht wieder realisierte destruktive Wirklichkeit werden können.

Soweit die Gedanken einer Aussen-seiterin. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

Literatur

Buchner, H.: Geist. In: Krings, H. et al. (Hrsg.): Handbuch philosophischer Grundbegriffe. Studienausgabe, Bd. 2. München (Kösel) 1973, S. 536-546

Kobi, E.E.: «Und spricht zu ihnen mit freundlichen Worten.» Radiohörfolge DRS 2 1995

Sacks, O.: Der Mann, der seine Frau mit einem Hut verwechselte. Reinbek b. Hamburg (Rowohlt Taschenbuch) 1990

Weisedel, W.: Skeptische Ethik. Frankfurt a.M. (Suhrkamp Taschenbuch) 1980

WICHTIGE ENTSCHEIDE IM BILDUNGSBEREICH

Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den pädagogischen Hochschulen

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat an ihrer Jahresversammlung, die erstmals im Kanton Jura stattfand, Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen verabschiedet. Die Empfehlungen – sie stützen sich auf Art. 3, lit. e und g, des Schulkonkordats – sind in zwei Teile gegliedert: Im ersten Teil sind Empfehlungen im Sinn von Grundsätzen und Zielvorstellungen formuliert, die die bildungspolitische Ausrichtung der Lehrerbildung der nächsten Jahre festlegen. Es wird im besonderen festgehalten, welche Ausbildungsinstitutionen für die Ausbildung welcher Lehrerkategorien in der Regel verantwortlich sind. Die Ausbildung der Lehrkräfte erfolgt in der Regel auf der Tertiärstufe, und zwar an Universitäten, an Fachhochschulen (Pädagogischen Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen) oder an besonderen Ausbildungsinstitutionen. Zudem werden in weiteren Empfehlungen Aussagen zu Trägerschaft und Finanzierung der Lehrerbildung sowie zu Zulassungsmodalitäten gemacht. Im zweiten Teil wird in acht Empfehlungen das Profil der Pädagogischen Hochschulen umschrieben. Die Pädagogischen Hochschulen sollen, als besondere Form der Fachhochschulen, künftig vorab die berufliche Ausbildung der Primarlehr-

krafte sicherstellen. Der Ausbildungsweg wird in der Regel drei Jahre betragen. Die neuen Beschlüsse entwickeln frühere Empfehlungen der EDK weiter: Im Jahre 1978 hat die EDK erstmals den «maturitätsgebundenen» Weg zur Primarlehrerbildung als gleichwertig zum traditionellen «seminaristischen» Weg anerkannt. Gleichzeitig wurde empfohlen, den seminaristischen Weg so zu gestalten, dass er vier Jahre Allgemeinbildung und zwei Jahre berufliche Fachausbildung umfasst.

Die Kantone beschliessen innert zehn Jahren über die Reorganisation der Lehrerbildung.

Reorganisation der hochschulpolitischen Strukturen

Bund und Kantone suchen je eine einfachere, kohärentere und letztlich effizientere Organisation ihrer höheren Bildungspolitik. Diese soll die jeweiligen Zuständigkeiten respektieren und eine optimale Zusammenarbeit sicherstellen; als neues Element ist im besonderen auch die Einführung der Fachhochschulen zu berücksichtigen.

Eine aus Vertretern der EDK, der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) und der Gruppe für Wissenschaft und Forschung bestehende Arbeits-

gruppe hat die Lage analysiert und zusammengefasst die folgenden Vorschläge gemacht:

- Ersatz der heutigen SHK durch einen «Universitätsrat» (oder eine «Universitätskonferenz») innerhalb der EDK.
- Aufgabenteilung zwischen der EDK-Plenarversammlung und dem künftigen Universitätsrat.
- Eingliederung der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz in diese Organisation in dem Sinne, dass die SHK wichtige Aufgaben der «operativen» Universitätskoordination übernimmt.
- Vertretung des Bundes in diesen Organen.
- Vollzug der künftigen interkantonalen Hochschulvereinbarung (neu wohl «Universitätsvereinbarung») durch die EDK.
- Eventuell inhaltlich Erweiterung der Hochschulvereinbarung («Rahmennormen»; Fachhochschulen).
- Zusammenlegung des SHK-Sekretariats mit dem EDK-Sekretariat.

Die EDK hat an ihrer Jahresversammlung diesen Vorschlägen grundsätzlich zugestimmt. Der Bund wurde eingeladen, sich dieser Reorganisation anzuschliessen und eine entsprechende Revision des Hochschulförderungsgesetzes in die Wege zu leiten.